



VDB BV e.V. • Marienstr. 27 • 12207 Berlin

Bundesverband

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Minister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Marienstraße 27, 12207 Berlin
Tel: 030 / 367 000 00
Fax: 030 / 367 000 02
Mail: bv@vdb-physio.de

Berlin, 19.01.2021

Betreff: Offener Brief – Impfpriorität für die Berufsgruppe Physiotherapeut/in

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

mit der Coronavirus-Impfverordnung werden u. a. Impfprioritäten festgelegt. Physiotherapeuten und sonstige Heilmittelerbringer gehören gemäß § 2 Nr. 2 der Verordnung derjenigen Gruppe an, die mit höchster Priorität zu impfen ist, wenn die Therapeuten zur Behandlung älterer oder pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen eingesetzt werden. Weiterhin liegt höchste Priorität gemäß § 2 Nr. 5 vor, wenn die Therapeuten regelmäßig in medizinischen Einrichtungen Personen behandeln, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Darüber hinaus sind Therapeuten mit hoher Priorität zu impfen, da sie nach § 3 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung im Bereich medizinischer Einrichtungen regelmäßigen unmittelbaren Patientenkontakt haben.

Aus Sicht des VDB-Physiotherapieverbandes besteht eine Regelungslücke im Hinblick auf die höchste Impfpriorität, da gemäß § 2 Nr. 3 Coronavirus-Impfverordnung auch diejenigen Personen mit höchster Priorität geimpft werden, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen. Häufig behandeln auch Therapeuten ambulant pflegebedürftige Menschen. Sie fallen allerdings nicht unter § 2 Nr. 3, da sie nicht im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes tätig sind. Insofern stellt sich die Frage, aus welchem Grund Therapeuten als Behandler in stationären Pflegeeinrichtungen mit höchster Priorität geimpft werden, Therapeuten, die ambulant pflegebedürftige Menschen aufsuchen, allerdings nicht. Die Interessenlage und die Wertung der Risiken dürfte in beiden Fällen identisch sein. Wenn Pflegekräfte im ambulanten Bereich mit höchster Priorität geimpft werden, so muss dies auch für Therapeuten und sonstige Behandler gelten, die regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen im Hausbesuch behandeln.